DaWI

Dahler Wind-Initiative
(www.dawi-paderborn.de)

Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer, Dipl-Ing. Hans-Hermann Juergens (als Sprecher der DaWI)
fon 05293.932076 – mail dawi.paderborn@gmail.com
Paderborn, 15. 01. 2014

An
das Stadtplanungsamt
Pontanusstraße 55
33102 Paderborn

zur Information (per mail) an
die Mitglieder der Bauausschusses (über die Ratsfraktionen),
den Bürgermeister der Stadt Paderborn, Herrn Heinz Paus

Statement 2014-2 der Dahler Wind-Initiative (DaWI):
Vorbehalte gegen die Verfahrensregeln zur Überplanung des Holterfeldes (D 291)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zum Vorläufigen Bebauungsplan D 291 (Holterfeld)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verfahrensregeln zur Aufstellung des Bebauungsplans D 291 (Holterfeld) sind zwar rechtskonform. Sie widersprechen jedoch dem Sinn einer umfassenden Bürgerbeteiligung, wie sie gerade im Rahmen der höchst kontrovers diskutierten weiteren Windindustrialisierung in der Stadt und im Kreis Paderborn und insbesondere für den Standort Dahl von verschiedenen Seiten dringend empfohlen wird.

Der DaWI haben sich derzeit ca. 180 Bürgerinnen und Bürger angeschlossen. In deren Interesse werden die nachfolgend begründeten und erläuterten Vorbehalte zusammengefasst. Die vorliegende Eingabe ist also nicht als eine „Einzeleinwendung“, sondern als „Sammeleingabe“ zu werten.

Dabei nimmt das vorliegende DaWI-Statement 2014-2 ausdrücklich Bezug auf das weitere DaWI-Statement 2014-1 vom 14. 01. 2014.

Die Vorbehalte lassen sich in zwei Punkten zusammenfassen:

(1) als Einwendung gegen eine unzureichende Bürgerbeteiligung;

(2) als vorsorgliche Einwendung gegen die vorgesehenen gutachterlichen Ver-

fahren.

(1) Einwendung gegen eine unzureichende Bürgerbeteiligung

Die Stadt Paderborn ist zwar den rechtlichen Vorgaben einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nachgekommen.

Eine weiterreichende Bürgerbeteiligung wurde aber wiederum unterlassen – obwohl eine derartige Bürgerbeteiligung etwa im NRW-Windenergieerlass 2011 empfohlen und inzwischen durch viele andere politische Statements (vgl. z. B. DS-Nr. 15.0870/1 des Kreises Paderborn vom 16. 12. 2013) untermauert wird:

> *„Denn die Energiewende findet für die Menschen statt. Und die Menschen und ihre Wohn- und Lebensbedingungen müssen im Mittelpunkt aller politischen Überlegungen, auch der Energiepolitik stehen. Insofern ist die Frage der Energiewende auch eine soziale Frage."*

Entsprechende Vorschläge wurden bereits ausgearbeitet und dem Stadtplanungsamt und dem Bauausschuss vorgelegt (vgl. dazu auch die DaWI-Empfehlung für eine „Repowerte Bürgerbeteiligung" vom 23. 11. 2013 und die Resolution des Regionalbündnisses Windvernunft „Zur sozialverträglichen Nutzung der Windenergie in NRW" vom 01. 12. 2013).

Offensichtlich zeigt das Stadtplanungsamt wenig Neigung, solchen Empfehlungen und Vorschlägen Rechnung zu tragen.

Zwar wird konstatiert, dass die aktuelle Konzeptplanung des Büros BBWind, vertreten durch Herrn Thier, „in mehreren Veranstaltungen vor Ort mit den Anlagenbetreibern und Grundstückseigentümern ... im Konsens entwickelt" wurde (Stadtplanungsamt, Sitzungsvorlage-Nr. 0318/13). Alle anderen Mitbürgerinnen und Mitbürger (etwa vertreten durch die DaWI) wurden in diese Verhandlungen aber nicht einbezogen (sieht man von einem einzigen informellen Gespräch ab, das auf mehrfache Nachfrage der DaWI kurzfristig zugestanden wurde, das für die weitere BBWind-Planung jedoch ohne irgendwelche Konsequenzen geblieben ist).

Auch die am 08. 01. 2014 durchgeführte „Bürgerversammlung" in Dahl wurde als eine Informationsveranstaltung organisiert, auf der die Dahler Bürgerinnen und Bürger erst im Nachhinein über die bereits vorgenommenen Planungen in Kenntnis gesetzt wurden. Zudem wurde diese Bürgerversammlung als eine „Pflichtveranstaltung" inszeniert, auf der „Experten" allseits bekannte Positionen noch einmal ausführlich vortragen durften, während den „interessierten Bürgerinnen und Bürgern" nur wenig Redezeit zugestanden wurde. Eine **„**frühzeitige *Beteiligung* der Öffentlichkeit" geht anders!

Hiermit legen wir Widerspruch ein gegen das weitere Planungsverfahren der BBWind:

(1.1) Zum einen ist die Begründung zur Beschlussvorlage-Nr. 0318/13 vom 06. 11. 2013 so nicht haltbar, weil sie der Absicht des Bauausschusses der Stadt Paderborn widerspricht (vgl. dazu das Statement 2014-1 der Dahler Wind-Initiative vom 14. 01. 2014):

> *Im Zuge der „energetischen Optimierung des Windfeldes Holterfeld" wurde „das Büro BBWind ... bereits am 13. 09. 2012 von der Stadt beauftragt, für den Windpark eine städtebaulich optimale Parkkonfiguration [zu erarbeiten] mit der Ziel-*

setzung einer Erweiterung des bestehenden Windparks um weitere Windener-

*gieanlagen (WEA) ..., **um dem städtebaulichen Ziel der zusätzlichen substanziellen Raumgebung für Windenergienutzung zu entsprechen** und somit den Gesamtenergieertrag im Windfeld Holterfeld zu steigern ...“*

(1.2) Zum anderen folgt die BBWind bei ihrer Planung erklärtermaßen ausschließlich den Interessen der Landbesitzer, Altanlagenbetreiber und Neuinvestoren. Die Interessen aller anderen Dahler Bürgerinnen und Bürger finden in der BBWind-Planung keine Berücksichtigung.

Das Stadtplanungsamt ist gehalten, umgehend auf eine Revision des Planungsverfahrens der BBWind hinzuwirken, um die Bürgerschaft Dahls (bzw. die DaWI als deren Interessenvertretung) in die weitere Planung einzubinden.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass der Bauausschuss der Stadt Paderborn über die Verfahrensregeln und den Verfahrensstand der Bauplanung im Holterfeld regelmäßig informiert wird, um zu vermeiden, dass im Stadtplanungsamt gegen die Absichten des Bauausschusses geplant wird, wonach einem weiteren Ausbau der Windindustrie Grenzen gesetzt werden sollen (vgl. dazu auch das DaWI-Statement 2014-1 vom 14. 01. 2014).

(2) Vorsorgliche Einwendung gegen die vorgesehenen gutachterlichen Verfahren

Ebenfalls rechtskonform ist die Maßgabe, dass während der anberaumten Auslagefrist Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan D 291 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Geht man davon aus, dass diese Stellungnahmen nach den geläufigen Verfahrensregeln behandelt werden, heißt das: Es wird wiederum ein Planungsbüro damit beauftragt, diese Stellungnahmen zusammenzufassen und gutachterlich zu bewerten.

Vorsorglich bringt die DaWI bereits jetzt Einwendungen gegen diese Verfahrensweise vor.

Dabei nehmen wir Bezug auf die gutachterliche Begleitung bei der Aufstellung des 107. FNP (Feststellungsbeschluss 06/2010 der Stadt Paderborn) und bei der Auswertung der Bürgereinwendungen zum 121. FNP vom 07. 01. 2013, mit der jeweils das Büro WoltersPartner beauftragt wurde.

Diese Einwendungen lassen sich unter zwei Gesichtspunkten zusammenfassen:

(2.1) Grundsätzlich dient es nicht der gutachterlichen Objektivität, wenn derselbe Gutachter, der Flächennutzungspläne entwickelt, anschließend auch mit der Bewertung der Bürgereinwendungen beauftragt wird.

Denn in diesem Fall kann sich der beauftragte Gutachter folgendem Dilemma nicht entziehen: Entweder werden die Bürgereinwendungen als stichhaltig und zutreffend bewertet; dann wird aber zugleich die Qualität des eigenen FNP-Gutachtens als unzureichend in Frage (wegen Begründungsmängeln, Lücken, Ungereimtheiten etc.). – Oder er beharrt auf der Qualität des eigenen Gutachtens; dann müssen aber ebenso beharrlich alle Bürgereinwendungen als „unzutreffend“ oder „nicht zielführend“ abqualifiziert werden.

Letzteres lässt sich in Bezug auf die vorgängigen 107. und 121. FNP-Änderungen an mehreren Stellen der gutachterlichen Stellungnahme von WoltersPartner vom 07. 01. 2013 belegen.

(2.2) Da Auftragsgutachten im Sinne der jeweiligen Auftraggeber (der Kommune oder von Investoren) erstellt werden, werden sie üblicherweise von vorneherein nicht ergebnisoffen, sondern „zielführend“ und damit einseitig im Sinne der Auftraggeber erarbeitet.

Auch diese Einwendungen wurden in einer DaWI-Stellungnahme vom 23. 11. 2013 („Repowerte Bürgerbeteiligung“) schon eingehend begründet, so dass wir uns an dieser Stelle auf wenige Punkte beschränken können:

Zur vorsorglichen Abwehr gutachterlicher Einseitigkeiten sind wenigstens folgende Verfahrensregeln mit Auftragserteilung aufzuerlegen:

- eine prinzipiell ergebnisoffene Darlegung und Bewertung der Sachlage – unter angemessener Würdigung der Bedenken der Bürgerinnen und Bürger;
- eine eingehende Darlegung der zu erwartenden Beeinträchtigungen und Belastungen für die betroffenen Anwohner in Form einer sorgfältigen Technikfolgenabschätzung;
- eine eingehende Diskussion von möglichen Alternativen inklusive der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Abschätzungen.

In jedem Fall ist eine Prüfung der Gutachten durch die Experten des Stadtplanungsamtes erforderlich, bevor diese – von sämtlichen Einwänden „gereinigt“ und als Empfehlung des Stadtplanungsamtes (fast) wortwörtlich übernommen – dem Bauausschuss als vermeintlich alternativlose Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die vorliegende DaWI-Stellungnahme wird im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans D 291 (Holterfeld) als Eingabe und Einspruch eingebracht.

Zugleich bitten wir ebenso höflich wie nachdrücklich um eine dezidierte Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zu unseren Vorbehalten und Vorschlägen.

Selbstverständlich steht die Dahler Wind-Initiative jederzeit für kritisch-konstruktive Gespräche bereit. Wir dürfen erwarten, dass dieses Gesprächsangebot auch von Seiten des Stadtplanungsamtes und des Bauausschusses angenommen wird. Diese Erwartung gründet darauf, dass wir uns in der Lage sehen, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger ortskundig und sachkompetent zu vertreten.

Mit freundlichem Gruß
gez. Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer,
Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens